

STADT BAD SACHSA
Bauamt

Bad Sachsa, 7. März 2022
Bie/-

PROTOKOLL

über die gemeinsame **öffentliche Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses und des Tourismusausschusses** am Montag, dem **7. März 2022**, ab **17:30 Uhr** im Rahmen des § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenztechnik.

Teilnehmer:

- a) vom **Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss (BFF)** / und vom **Tourismusausschuss (TA)**:

Ratsherr Rockendorf (BFF)
Ratsfrau Gerlach (TA) in Vertretung für Ratsherrn Schaal
Ratsherr Georg (BFF)
Ratsherr Henze (BFF)
Ratsfrau Liebing (TA)
Ratsherr Oelkers (TA)
Ratsherr Schwarz (BFF/TA)
Dr. Wedler - Grundmandat - (BFF/TA)

Bürgermitglied Bräuning (BFF)
Bürgermitglied Schäfer (BFF);

Es fehlt entschuldigt:
Es fehlt unentschuldigt:

Bürgermitglied Bienert (TA)
Bürgermitglied Klapproth (TA);

- b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Quade
Bauamtsleiter Grundei
Stv. Bauamtsleiterin Richter
Stadtamtsrätin Urban
Verwaltungsangestellte Bartels
Verwaltungsangestellte Bierwisch als
Protokollführerin;

- c) vom Rat:

Ratsherr Blanke (ab 17:04 Uhr)
Ratsherr Gruß;

- d) von der Presse:

Herr Berthold;

- e) Zuhörer:

7 Einwohner.

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses vom 13. Dezember 2021

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses vom 13. Dezember 2021 wird mit **4 Ja-Stimmen** bei **1 Enthaltung** genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

a) Hilfe für Vertriebene aus der Ukraine

Der Landkreis Göttingen benötigt verstärkt Wohnungen für Flüchtlinge. In der Diskussion ist auch die ehemalige Jugendherberge. Die Jugendherberge befindet sich nicht im städtischen Eigentum. Es wird jedoch in der kommenden Woche ein Gespräch stattfinden, ob hier die Möglichkeit besteht, Wohnraum für Flüchtlinge anzubieten.

Auf der Homepage der Stadt Bad Sachsa sowie auch unter www.fluechtlingshilfe-goettingen.de sind wesentliche Informationen und Kontaktdaten zusammengefasst. Wer geeigneten Wohnraum zur Verfügung stellen kann, das können auch Gästezimmer mit ausreichend Platz und Mitbenutzung von Küche und Bad sein, sollte sich im Ordnungsamt oder aber direkt beim Landkreis Göttingen melden. Alle Angebote werden zunächst erfasst. Die Personen, die bereits eine Unterkunft gefunden haben, müssen sich beim Einwohnermeldeamt registrieren lassen. Sie haben Anspruch auf finanzielle Unterstützung für den täglichen Bedarf, Unterkunft, Gebrauchsgüter etc. Über das weitere Verfahren informiert die Ausländerbehörde des Landkreises.

b) Erneuerung Straßenbeleuchtung mittels LED-Leuchten

Aus unverbrauchten Neubaumitteln der Vorjahre werden in 2022 von den Stadtwerken GmbH 3 bis 4 neue LED-Straßenleuchten in der oberen Jugendherbergsstraße (zwischen Sportplatz der OBS und Kurvenbereich) gebaut.

Im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltung wurde abgesprochen, dass in allen Ortsteilen Verbesserungen durch den Austausch abgängiger Leuchtköpfe durch LED-Leuchten vorgenommen werden. Dies soll in Neuhof in der Johannisstraße, in Steina in Teilen der Lindenstraße, in Tettenborn in Teilen der Steinlohstraße und im Römersteinweg sowie in der Kernstadt in Teilen der Steinaer Straße erfolgen.

c) Beschaffung eines Kleintransporters für den Bauhof

Nach der Ausmusterung eines von den städtischen Gesellschaften vor 5 Jahren übernommenen gebrauchten VW Caddy Anfang des Jahres - wegen massivem Rostfraß - soll als Ersatz ein Gebrauchtfahrzeug für die Maler- und Holzwerkstatt beschafft werden.

Hierzu soll ein geschlossener Kastenwagen als Gebrauchtfahrzeug gekauft werden. In den nächsten Tagen erfolgt ein Besichtigungstermin bei einem Autohaus in Herzberg am Harz bezüglich eines Mercedes-Benz Vito. Im Haushalt stehen aus Ansätzen des Vorjahres noch freie Mittel in Höhe von bis zu 15.000 € zur Verfügung.

d) Fahنشmuck Ukraine

Auch seitens der Stadt Bad Sachsa soll ein klares Zeichen der Solidarität mit den Menschen in der Ukraine gesetzt werden. Zu diesem Zweck wurden in der vergangenen Woche durch das Bauamt 2 ukrainische Nationalflaggen bei der Bonner Fahnenfabrik bestellt. Unmittelbar nach der für diese Woche angekündigten Lieferung werden diese Flaggen in Nachbarschaft zu unserer Bad Sachsaer Stadtfahne am Rathaus für einen längeren Zeitraum aufgezogen.

e) Arbeiten in der Grundschule

Der angekündigte Einbau von Lüftern in die Fenster der Klassenräume der Grundschule steht unmittelbar bevor. Die im Herbst 2021 beauftragte Lieferung der Lüfterelemente ist jüngst erfolgt. Der Einbau erfolgt durch einen ortsansässigen Elektrobetrieb.

Mit Auftragsschreiben der Stadt vom 28.02.2022 wurde ein Spezialunternehmen für Sicherheits- und Brandschutztechnik mit dem Einbau einer Brandwarnanlage beauftragt. Diese Anlage ist nicht mit der Feuerwehroleitstelle zusammengeschaltet, sondern alarmiert im Bedarfsfall im gesamten Gebäudebereich. Die Arbeiten sollen im April 2022 beginnen. Die Auftragssumme beläuft sich auf 48.738,91 €; Haushaltsmittel stehen hierfür in voller Höhe aus unverbrauchten Investitionsmitteln aus Vorjahren zur Verfügung.

f) Regelung Bereitstellung Abfallbehälter Nicolausgrund

Am 08.03.2022 findet ein Ortstermin mit dem Landkreis statt, um die künftige Abholung bzw. Abstellung der Abfallbehälter im Nicolausgrund zu regeln. Aufgrund einer Beurteilung der Berufsgenossenschaft *Verkehr* zur Berücksichtigung von Arbeitsschutzvorschriften sowie der Verkehrssicherungspflicht werden die Grundstücke im Nicolausgrund nicht mehr direkt angefahren. Grund dafür ist die Enge der Straße und das Verbot für die Fahrer, längere Strecken rückwärts zu fahren.

Die mit der Abfuhr beauftragte Entsorgungsfirma und der Landkreis Göttingen sind verpflichtet, die Vorschriften zur Unfallverhütung einzuhalten und den Arbeitsschutz der Mitarbeiter zu sichern. Bis zu einer endgültigen Regelung sollen die Behälter an der Einmündung Schillerstraße abgestellt werden.

3. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

4. Bauleitplanung;

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Talstraße - Neu“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- 1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**
- 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa**

Ratsherr Schwarz nimmt aufgrund des Mitwirkungsverbots an der jeweiligen Abstimmung nicht teil.

1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Bauamtsleiter Grundei geht kurz auf das Prozedere der Aufstellung und der öffentlichen Auslegung des Bauleitplanes ein.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung sind Stellungnahmen folgender Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangen:

- Avacon AG, Salzgitter
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Hannover
- Harz Energie Netz GmbH, Osterode am Harz
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Göttingen
- Landkreis Göttingen
- Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Negative Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen nicht.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, trägt die eingegangenen Stellungnahmen analog der detaillierten Ausschussvorlage im Einzelnen vor und verliest den entsprechenden Beschlussvorschlag.

Dem **stimmt** der Bauausschuss **jeweils einstimmig zu**.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Bedenken oder Anregungen hervorgebracht:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr
- Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Reinhausen
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Göttingen
- Gemeinde Walkenried
- Kreishandwerkerschaft Osterode
- Unterhaltungsverband Bode / Zorge

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa

Nach erfolgter Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken könnte nunmehr der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB gefasst werden.

Auf Hinweis des Landkreises Göttingen wurde eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes in die Planunterlagen eingefügt, die mit beschlossen werden muss. Es handelt sich hier nicht um eine inhaltliche Änderung, da die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ohne Verfahren erfolgt.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, verliest den Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Talstraße Neu“ gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa.

Dem **stimmt** der Bauausschuss **einstimmig zu**.

5. Bauleitplanung;

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sportplatz Steinstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa

- 1. Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sportplatz Steinstraße“**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**
- 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB**
- 4. Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB**

Bürgermeister Quade geht auf die intensiven Beratungen in diversen Ausschusssitzungen ein. Die Ausweisung von Wohnbauflächen ist dringend erforderlich, um das bestehende Defizit an Grundstücken zu reduzieren.

Die Fraktionen haben sich einstimmig für die Änderungswünsche der CDU-Fraktion (Veränderung der Anordnung der Grundstücke) ausgesprochen. Daraus resultieren ca. 41 Baugrundstücke. Bauamtsleiter Grundei verweist auf die ausführliche Vorlage zu diesem TOP und erörtert an dieser Stelle für die Zuhörer noch einmal die Entwicklung bzw. vorgenommenen Veränderungen und Ergänzungen des Planentwurfs.

Im Haushalt sind Erschließungskosten für den Rückbau der Masten und des VfB-Heims sowie für das Modellieren des Geländes berücksichtigt (Ansatz für 2022: 50.000 €). Einen erheblichen Kostenfaktor wird die Vermessung darstellen.

Auf der Grundlage des neuen städtebaulichen Konzeptes und der Eilbedürftigkeit der Maßnahme soll das Planverfahren verkürzt in einem Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Folgende Verfahrensvereinfachungen sind mit dem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB verbunden:

Von einer

- Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB,
- zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB,
- frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und
- Erörterung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
- Eingriffsregelung (keine Verpflichtung zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt)

wird planungsrechtlich abgesehen.

Da in dem vorliegenden Bauleitplan die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 (2) BauNVO von 20.000 m² **nicht** überschritten wird, ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sportplatz - Steinstraße“ der Stadt Bad Sachsa planungsrechtlich gem. § 13a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB zu beurteilen.

Nach dem UVPG und dem NUVPG ist das Vorhaben **nicht** vorprüfpflichtig und auch **nicht** UVP-pflichtig.

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB (Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete) genannten Schutzgütern bestehen nach dem zurzeit vorliegenden Erkenntnisstand **nicht**, so dass das beschleunigte Verfahren **nicht** ausgeschlossen ist.

Zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes ist eine Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa erforderlich.

Gem. § 13a (2) Nr. 4 BauGB gelten für Bebauungspläne der Innenentwicklung, die eine Grundfläche von weniger als 20.000 m² festsetzen (Schwellenwert gem. § 13a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB), Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als i. S. des § 1a (3) Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Da in dem vorliegenden Bauleitplan die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 (2) BauNVO von 20.000 m² **nicht** überschritten wird, besteht für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sportplatz - Steinstraße“ der Stadt Bad Sachsa eine **Freistellung von der Ausgleichsverpflichtung**.

Die Mitglieder des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses sehen in dem vorliegenden Planentwurf ein deutliches Entwicklungspotential für die Stadt und stehen diesem positiv gegenüber.

Bürgermeister Quade betont, dass der Standort der geplanten Kita nicht Bestandteil des heutigen Beschlusses ist. Diesbezüglich erfolgt eine erneute Beratung im Ausschuss.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, verliest den Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sportplatz Steinstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird verzichtet.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa stimmt dem vorliegenden Planentwurf einschließlich Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB. Der Öffentlichkeit wird durch die Auslegung nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (2) BauGB beteiligt.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13 (2) Nr. 2 BauGB.

Dem **stimmt** der Bauausschuss **einstimmig zu**.

6. Anträge und Anfragen

hier: Antrag auf SPD-Fraktion zur anteiligen Durchführung von Straßenausbesserung (Straßenflick) in Eigenregie

Ratsherr Henze erläutert den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion.

Hintergrund des Antrags ist die aus Sicht der SPD-Fraktion nicht zufriedenstellende Durchführung der Straßenflickarbeiten in den letzten Jahren, insbesondere geht es hierbei um die zeitlichen Verschiebungen. Als konkretes Beispiel nennt Ratsherr Henze ein Schlagloch in der Straße „Am Mühlenberg“.

Bürgermeister Quade erläutert, dass der Prüfauftrag bereits bearbeitet worden ist und auch Gespräche mit der Stadt Bad Lauterberg und der Gemeinde Walkenried stattgefunden haben. Des Weiteren wird ein Gespräch mit der ausführenden Baufirma erfolgen. Der Unmut der Bürger ist auch aus Sicht der Verwaltung nachzuvollziehen.

Aufgrund des Zukunftsvertrags besteht keine Möglichkeit, zusätzliches Personal einzustellen. Die Idee, Straßenflickarbeiten in Eigenregie durch den Bauhof oder aber im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ), ist generell gut, die Machbarkeit wenig realistisch.

Nimmt die Kommune eine Verbesserung oder Erneuerung von Straßen in Eigenregie vor, sind die Anwohner nach Maßgabe der Straßenausbaubeitrags-satzung finanziell zu beteiligen.

Bauamtsleiter Grundei geht ausführlich auf die historische und die heutige Situation der Thematik ein.

Bis Mitte der 1970er Jahre verfügte der städtische Bauhof über eine Bitumenspritze mit der kleine Straßenschäden durch manuelles Aufwerfen von Splitt und anschließendem Absprühen mit Heißbitumen unter Einsatz von 4 Mitarbeitern bearbeitet wurden. Mit dieser Bearbeitungsweise wurden zwar kleinere Löcher und Risse gestopft, aber der stetig zunehmende Fahrzeugverkehr in dieser Zeit und insbesondere die immer schwerer werdenden LKW und Busse zerstörten diese Flickarbeiten in kurzer Zeit. Aus diesem Grund kamen Politik und Verwaltung zu dem Entschluss, „zur Steigerung der Effektivität des Bauhofes“ diese Arbeiten zukünftig ausschließlich durch ortsansässige Fachfirmen ausführen zu lassen.

Die heutige Situation stellt sich wie folgt dar: Die permanente Finanzschwäche der Stadt Bad Sachsa sowie die Festlegungen des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen lassen seit 2014 regelmäßige Investitionen in den Neubau von Straßen seit vielen Jahren nicht zu. Der letzte komplette Straßenausbau erfolgte 2010 in der unteren Brandstraße sowie in 2013 der Neubau des Gehweges in der Wiesenstraße mit der Teilerneuerung der Fahrbahndecke! Gleichzeitig wurden zur Erfüllung der strengen Auflagen des Zukunftsvertrages die lfd. Bauunterhaltungsmittel dauerhaft massiv gekürzt, was zu einer deutlichen Verschlechterung des gesamten Straßenzustandes (mit Ausnahme des Sanierungsgebietes Bad Sachsa-Innenstadt) geführt hat.

Die Waldschäden der letzten Jahre haben überdies zu einer sehr starken Zunahme der Holztransporte durch Bad Sachsa geführt, was zusätzlich das Straßennetz stark belastet.

Die klimatischen Veränderungen führen seit Jahren zu schneelosen bzw. schneearmen Winterperioden. Selbst die als intensiv wahrgenommenen Winter 2020/2021 und 2021/2022 hatten lediglich einige wenige Wochen Schneelagen. Dadurch sind die Straßen stärker dem Frost ausgesetzt, was sie zusätzlich zur Verkehrsbelastung intensiv schädigt. Aus diesem Umstand ist im Rahmen der politischen Beratungen im Herbst 2021 mehr als deutlich auf die Notwendigkeit eines erhöhten Mitteleinsatzes für die Bauunterhaltung der Straßen hingewiesen worden.

Das Ergebnis des Prüfauftrags stellt sich wie folgt dar:

Zu Frage 1: „Welcher Anteil der Flickarbeiten könnte zukünftig in Eigenregie mit welchem Personalaufwand durchgeführt werden?“

Seit jeher werden in den Wintermonaten seitens des Bauhofpersonals kurzfristig auftretende Löcher in den Fahrbahnen mittels Wintermischgut notrepariert. Dies stellt keine nachhaltige Reparatur sondern lediglich die Abstellung von entstandenen Gefahrenpunkten dar. Hierfür werden durchschnittlich 1-2 Mitarbeiter eingesetzt. Der Kostenaufwand für das Wintermischgut liegt bei rund 5.000 € jährlich. Weitergehende Arbeiten sind aufgrund fehlender Ausrüstung und der geringen vorhandenen Personaldecke nicht möglich.

Zu Frage 2: „Welche Mindestgeräteausrüstung ist dafür erforderlich? Hierbei ist zu prüfen, ob technische Gerätschaften in Nachbargemeinden vorhanden sind, auf die zurückgegriffen werden könne bzw. ob es solche Gerätschaften auf Mietbasis gibt?“

Es wird der Anfrage unterstellt, dass Arbeiten mit einem Großfertiger sowie Arbeiten im sog. Dünnbettverfahren weiterhin durch Fachfirmen durchgeführt werden, da die Beschaffung des hierfür erforderlichen umfangreichen Maschinenparks jeden Kostenrahmen völlig sprengen würde.

Auf allen kommunalen Bauhöfen in Bad Lauterberg im Harz, Bad Sachsa und in der Gemeinde Walkenried sind keinerlei Spezialgerätschaften für Straßenunterhaltungsarbeiten vorhanden. Der Aufbau einer gemeinsamen Kolonne für Straßenausbesserungsarbeiten für kleine bis mittlere Schadensbilder erfordert nach Rücksprache mit Fachleuten folgenden Maschinenpark:

Ein 2-Achs-LKW, 3-Seiten Kipper, z.B. Mercedes Actros	neu:	268.000 €
Wie vorstehend, jedoch lt. Internetrecherche gebraucht BJ 2015:		76.000 €

Tandem Walze bis 1,50 m Walzenbreite	neu:	75.000 €
Wie vorstehend, jedoch lt. Internetrecherche gebraucht BJ 2015:		21.000 €

Asphaltpflegemaschine Voegelé 800 Breite bis 3,50 m	Schätzung neu:	135.000 €
Wie vorstehend, jedoch lt. Internetrecherche gebraucht BJ 2013:		55.000 €

Asphaltfräse z.B. Typ Bomag	Schätzung neu:	125.000 €
Wie vorstehend, jedoch lt. Internetrecherche gebraucht BJ 2015:		55.000 €

Handgeführte Asphaltfräse klein Typ Kemac	neu:	28.000 €
Wie vorstehend, jedoch lt. Internetrecherche gebraucht BJ 2016		11.000 €

Kehrmaschine (klein)	neu:	135.000 €
Wie vorstehend, jedoch lt. Internetrecherche gebraucht BJ 2014:		60.000 €

Transportanhänger Tieflader für Maschinenpark	neu:	85.000 €
Wie vorstehend, jedoch lt. Internetrecherche gebraucht BJ 2014		40.000 €

Bitumenheißbehälter für LKW	Schätzung neu:	65.000 €
Wie vorstehend, jedoch lt. Internetrecherche gebraucht BJ 2017		40.000 €

Asphaltrissefüllmaschine	Schätzung neu:	135.000 €
Wie vorstehend, jedoch lt. Internetrecherche gebraucht BJ 2017		46.000 €

Diverse Handgeräte und Werkzeuge	neu:	40.000 €
----------------------------------	------	----------

Somit ergäbe sich folgende finanzielle Belastung für die Maschinenbeschaffungen:

Gesamtaufwand Beschaffung Maschinenpark	neu gerundet:	1.100.000 €
Gesamtaufwand Beschaffung Maschinenpark	gebraucht gerundet:	450.000 €

Aus gemachten Erfahrungen bzw. nach Rückfragen bei Fachleuten ergeben sich folgende personelle Notwendigkeiten:

Stammbesetzung mindestens 6 bis 7 Mitarbeiter, eher 7 bis 8 Mitarbeiter, davon mindestens 4 Mitarbeiter als ausgebildete Straßenbauer und ein im Straßenbau ausgebildeter und berufserfahrener Vorarbeiter bzw. Kolonnenführer

Personalaufwand p.a. für 7 Mann Kolonne	ca.:	430.000 €
Materialaufwand p.a.	ca.:	250.000 €

Zu Frage 3: „Wie könnte eine interkommunale Zusammenarbeit im Hinblick auf Personal- und Geräteausstattung aussehen?“

Angesichts der vorstehend grob kalkulierten Kosten erscheint ein solcher Kolonnenaufbau aus Sicht der Stadt Bad Sachsa unrealistisch, weil finanziell nicht leistbar. Seitens der Stadt Bad Lauterberg im Harz ist bereits durch Bürgermeister Lange die gleiche Einschätzung für die dortige Kommune gemacht worden. Er lässt dieses Thema noch im VA der Stadt beraten und beschließen. Seitens der Gemeinde Walkenried erklärt Bürgermeister Deiters auf Nachfrage, dass sich die Situation faktisch wie in Bad Sachsa darstellt.

Die Thematik wird intensiv und teils konträr diskutiert. Bürgermitglied Schäfer kann nicht nachvollziehen, dass die Baufirma die Aufträge angenommen hat, diese jedoch nicht abarbeiten kann. Er schlägt vor, die Androhung einer Konventionalstrafe vorzunehmen. Bauamtsleiter Grundei betont, dass das Problem nicht bei der Firma zu suchen ist. In der Region gibt es lediglich noch 5 Fachfirmen, die die Leistungen anbieten können bzw. über die notwendige Leistungsstärke verfügen. Das beauftragte Unternehmen hat bereits das gesamte Jahr über eine Kleinkolonne vor Ort, um Notarbeiten durchzuführen. Die Firmen arbeiten am Rande der Belastung. Die personellen Ressourcen sind erschöpft. Wenn sich die Baufirma für Arbeiten angekündigt hat, Straßensperrungen vorgenommen worden sind, und es letztendlich nicht zur Ausführung kommt, ist das jedoch zweifelsohne auch für die Verwaltung nicht zufriedenstellend.

Nach Auslauf des Zukunftsvertrags wird die Marschrichtung eine andere sein. Dennoch muss man bedenken, so Bürgermeister Quade, dass die Aufgaben, insbesondere auch in der Verwaltung, immer mehr werden. Zum bestehenden Problem des herrschenden Fachkräftemangels kommt, dass der Verdienst als qualifizierter Facharbeiter in der freien Wirtschaft lukrativer als in der Kommune ist. Im Hinblick auf die notwendigen Baustoffe verdeutlicht Bürgermeister Quade, dass der größte Lieferant von Bitumen Russland ist, d. h., es ist definitiv mit Engpässen zu rechnen.

Bauamtsleiter Grundei geht auf das sogenannte Dünnbettverfahren ein. Diesbezüglich ist bereits eine Ausschreibung erfolgt. Kleinere Flickarbeiten werden weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten durch den Bauhof vorgenommen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, betont, dass man sich aufgrund des derzeitigen Arbeits- und Rohstoffmarktes auf eine Mängelverwaltung einstellen muss.

Die Verwaltung nimmt den Antrag der SPD-Fraktion sehr ernst und ist für die Thematik sensibilisiert. Die Umsetzung bzw. Machbarkeit sind jedoch nicht realisierbar.

Vorschläge zur Lösung der Problematik gibt es wie ausführlich dargestellt aufgrund der erläuterten Fakten nicht.

Ratsherr Henze dankt für die Informationen und appelliert an die Verwaltung, die Ausführung der Straßenausbesserungsarbeiten zu intensivieren, um massive kostenintensive Folgeschäden zu vermeiden.

Anfrage

Ratsfrau Liebing fragt an, in welcher Art und Weise die Aufträge für die **örtliche Schaufensterbeklebung** erfolgt sind. Sie bringt ihre Verwunderung zum Ausdruck, dass die in Frage kommende Firma vor Ort nicht angesprochen worden ist. Bürgermeister Quade und Bauamtsleiter Grundei erörtern, dass die ortsansässigen Betriebe generell eingebunden werden. In diesem Fall war das jedoch nicht möglich, da der hiesige Betrieb noch mit div. Arbeiten im Rückstand gewesen ist. In diesem Zusammenhang wird noch einmal auf die Problematik hingewiesen, dass immer mehr Betriebe am Rande der Belastung arbeiten und somit die Aufträge nicht zeitnah abgearbeitet werden können.

7. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Dauer: 19:15 Uhr bis 19:35 Uhr

Es wurden folgende Themen angesprochen:

- E-Mobilität / öffentliche Ladeinfrastruktur
- Verkehrsaufkommen Kirchstraße / mobile Blitzer
- Sanierung L604 – Fahrbahnerneuerung zwischen Bad Sachsa und dem Abzweig in Richtung Steina

gez. Rockendorf
Ausschussvorsitzender

gez. Quade
Bürgermeister

gez. Bierwisch
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses am 8. Juni 2022 genehmigt.